

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Nichtbezahlung von Militärflichtersatz bestraften Josef Mangeat, Tagelöhner in Fontenais, Kanton Bern.

(Vom 3. Mai 1907.)

Tit.

Mangeat wurde von der Militärbehörde wegen Nichtleistung der Fr. 2. 80 betragenden Taxe pro 1906 verzeigt und vom Polizeirichter von Pruntrut mehrfach zur Verhandlung vorgeladen. Am 13. November 1906 beauftragte der Richter die Polizei mit Vorführung des Verzeigten auf den 29. gleichen Monats. Der Landjäger von Fontenais sandte die Vorladung zurück mit der auf der Rückseite angebrachten Bemerkung: Mangeat sei in seiner Wohnung bettlägerig und zu krank, als dass er vorgeführt werden könnte.

Trotz dieses Berichtes behandelte der Richter den Mangeat im Termin vom 29. November als unentschuldigt ausgeblieben und verurteilte ihn wegen schuldhafter Nichtbezahlung des Pflichtersatzes zu vier Tagen Gefängnis und zur Tragung der Kosten.

Nunmehr ersucht der Verurteilte um Straferlass durch Begnadigung mit dem Vorbringen, es sei ihm wegen Armut und Verdienstlosigkeit unmöglich gewesen, die Schuld zu bezahlen und der Vorladung vor den Richter habe er ohne eigene Schuld nicht Folge leisten können. Dem Gesuch liegt ein ärztliches Zeugnis bei, laut welchem Mangeat wegen schwerer Krankheit

(Knochenfrass im Knie) vom Januar 1906 an während acht Monaten im Spital gelegen ist und dort eine schwere Operation hat durchmachen müssen, dass er auch seither arbeitsunfähig sei und häufig das Bett hüten müsse.

Aus diesen Akten geht klar hervor, dass dem Mangeat nicht vorgeworfen werden kann, er habe die Zahlung des Pflichtersatzes ohne eigene Schuld unterlassen. Es fehlte also die in dergleichen Fällen wesentlichste Voraussetzung zur Bestrafung, was die Gewährung der Begnadigung durchaus rechtfertigt.

Wir stellen daher bei Ihrer hohen Versammlung den

Antrag:

Es sei dem Josef Mangeat die Strafe von vier Tagen Gefängnis zu erlassen.

Bern, den 3. Mai 1907.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Müller.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Nichtbezahlung von Militärflichtersatz bestraften Josef Mangeat, Tagelöhner in Fontenais, Kanton Bern. (Vom 3. Mai 1907.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1907
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.05.1907
Date	
Data	
Seite	235-236
Page	
Pagina	
Ref. No	10 022 402

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.